



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

Europa in der Praxis – Freiberuflichkeit stärken

Positionspapier des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte zur Europawahl 2024



Über den Freien Verband Deutscher Zahnärzte

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) ist der größte unabhängige zahnärztliche Berufsverband in Deutschland. Er handelt politisch frei und unabhängig. Der FVDZ engagiert sich für zahnärztliche Therapiefreiheit, mehr Eigenverantwortung für Patienten und Zahnärzte, den freien Zugang aller Patienten zu moderner Zahnmedizin, Prophylaxeförderung sowie eine solide Finanzierung der Zahnheilkunde. Die Aufgabe des Verbandes besteht auch darin, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und alternative Handlungsoptionen für Zahnärzte im Rahmen eines zukunftsfähigen Gesundheitswesens zu entwickeln.

International setzt sich der FVDZ für eine freiberufliche Berufsausübung ein und vertritt die deutsche Zahnärzteschaft beim Weltverband der Zahnärzte FDI, dessen europäischer Regionalorganisation ERO und zahlreichen weiteren internationalen Organisationen. Auf europäischer Ebene interagiert er direkt gegenüber den Institutionen der EU in Brüssel, Straßburg und Luxemburg.



Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 rücken die Grundwerte der Europäischen Union wie Freiheit, Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung, Menschenrechte und die Würde des Menschen erneut ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Diese Wahlen bieten eine einzigartige Gelegenheit, die Einheit der Europäer zu bekräftigen und die Freiheit des Individuums durch Transparenz und Offenheit zu schützen. Im Vergleich zu den letzten Wahlen haben sich die Herausforderungen für die EU vervielfacht, und die Bedrohungen für Europas Freiheit und Frieden sind akuter denn je.

Von Finanz- und Flüchtlingskrisen bis hin zur COVID-19-Pandemie und kriegesischen Auseinandersetzungen hat Europa wiederholt gelernt, dass Zusammenhalt nicht nur in Krisenzeiten, sondern stets von Bedeutung ist. Insbesondere im Gesundheitssektor hat sich der Einfluss der EU-Politik auf die nationalen Gesundheitssysteme als bedeutsam erwiesen. Dies zeigt sich in Bereichen wie der Medizinprodukteverordnung, Lieferengpässen bei Antibiotika oder der Quecksilberverordnung, welche ein vorgezogenes Amalgam-Verbot mit sich bringt.

Während die Länder weiterhin die Kontrolle über ihre nationalen Gesundheitssysteme behalten, erfordert die zunehmende Europäisierung der Gesundheitspolitik mehr Koordination. Dies bringt neue Herausforderungen mit sich, wie der Europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS) zeigt. Die Entwicklung hin zu einer Gesundheitsunion erfolgt schrittweise und birgt das Potenzial, im vereinten Europa so viel Freiheit wie möglich und so viel Einheit wie nötig zu wahren.

Langwierige Prozesse und die Gefahr, dass deren Auswirkungen aus dem Blick verloren werden, machen eine frühzeitige Einflussnahme und das Begleiten dieser Entwicklungen essenziell. Der FVDZ verpflichtet sich, diese Prozesse kritisch zu verfolgen, um potenzielle Fehlentscheidungen der Politik zu vermeiden und Entscheidungsträger proaktiv auf Veränderungen hinzuweisen. Gemeinsam stärken wir die Freiheiten und den Zusammenhalt im vereinten Europa, die zahnärztliche Therapiefreiheit und die freie Berufsausübung der Zahnärzteschaft - alles zum Wohle unserer Patienten.

Engagieren wir uns für ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen!



Dr. Christian Öttl
(Bundesvorsitzender)



Prof. Dr. Thomas Wolf
(Stellvertretende Bundesvorsitzende)



Dr. Jeannine Bonaventura



Im Dezember 2023 hat das Europäische Parlament über eines der größten gesundheitspolitischen Projekte der auslaufenden Legislatur – den europäischen Gesundheitsdatenraum EHDS – abgestimmt. Ursprünglich als Instrument zur Vereinfachung grenzüberschreitender medizinischer Behandlungen gedacht, entwickelten sich die Pläne für den EHDS immer mehr in Richtung eines Datenpools für die sogenannte Sekundärnutzung von Patientendaten. Der Freie Verband erkennt die Vorteile eines erleichterten Datentransfers im Sinne der Datenstrategie der EU auch im Hinblick auf eine europäische Gesundheitsunion ausdrücklich an, sieht aber noch Klärungsbedarf bei der Hoheit der Patienten über ihre sensiblen Gesundheitsdaten. Ein zentraler Punkt ist hierbei die Ausgestaltung der sogenannten Opt-out-Regelungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte.

Ebenfalls im Dezember kam es bei den Verhandlungen zum sogenannten AI Act der EU zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI)-Systemen zu einer weitgehenden Einigung zwischen EU-Parlament und Mitgliedsstaaten. Aus zahnmedizinischer Sicht haben KI-Systeme ein großes Potential zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge, beispielsweise durch präzisere Diagnostik und bessere Prävention. Ein risikobasierter Ansatz des KI-Rechtsrahmens soll inakzeptable Risiken auf der einen sowie unnötige Entwicklungshindernisse auf der anderen Seite vermeiden.

Position des Freien Verbandes

(Gesundheits-)Datenschutz

Personenbezogene Daten, insbesondere medizinisch relevante Daten, müssen jederzeit vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt werden, jedweder Aufbau einer digitalen Infrastruktur zur Erfassung und zum Austausch solcher Daten muss diesem Anspruch von Beginn an gerecht werden. Während des Trilogs muss daher die Datensicherheit bei der Festlegung der Rahmenbedingungen mit oberster Priorität behandelt werden.

(Gesundheits-)Datenhoheit

Die Hoheit über die gespeicherten Daten muss dauerhaft und gesichert bei den Patienten liegen. Die Entscheidung, ob und welche Daten gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls ausgetauscht werden, darf ausschließlich von den Betroffenen gemeinsam mit den involvierten medizinischen Leistungserbringern getroffen werden. Dies gilt auch für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten.

Aus diesem Grund bedarf es einer eindeutigen Regelung, die einen umfassenden Widerspruch zur Datenverarbeitung auf nationaler wie europäischer Ebene zulässt.

Freiwilligkeit

Die Teilnahme am Austausch der digitalen Patientendaten muss für alle Beteiligten freiwillig sein. Im Sinne der Selbstbestimmung der Patienten sowie der freien Berufsausübung der Leistungserbringer darf es keinen Zwang zur Partizipation an einzelnen Aspekten oder gar dem gesamten Spektrum des digitalen Gesundheitsdatenraums geben.

Rechtssicherheit

Da die Entscheidung über Art und Umfang der gespeicherten Daten bei den betroffenen Patienten liegt, müssen negative Rechtsfolgen für das medizinische Personal, das sich in gebotener Form und in nicht fahrlässiger Weise an die zur Verfügung gestellten Daten hält, ausgeschlossen werden. Aufgabe des Trilogs muss die Sicherstellung dieser Rechtssicherheit sein.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Etablierung eines Datenstandards und einer digitalen Infrastruktur zum Transfer elektronischer Daten und zur Verbesserung der Interoperabilität bestehender Systeme ist zwingende Voraussetzungen für einen europäischen Gesundheitsdatenraum. Die Kosten hierfür dürfen nicht den Leistungserbringern aufgebürdet werden, sondern stellen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Dies schließt sämtliche notwendige Hard- und Software im Zusammenhang mit der Nutzung des europäischen Gesundheitsdatenraums ein.

Künstliche Intelligenz (KI) in der Zahnmedizin

Die durch KI-Systeme angestrebten Fortschritte, die Entwicklung digitaler Möglichkeiten, und die durch Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten gewonnenen Erkenntnisse können Behandlungen verbessern, dürfen aber die Therapiefreiheit und die gemeinsame, vertrauensvolle Entscheidung von Zahnarzt und Patient nicht limitieren oder vorwegnehmen. Dies gilt ausdrücklich auch im Rahmen risikobasierter Anwendungsbedingungen solcher Systeme. Für den Freien Verband bleibt auch bei der Nutzung der KI das von Dritten unbeeinflusste Zahnarzt-Patienten-Verhältnis *conditio sine quo non*.



Als Reaktion auf den weltweiten Skandal wegen fehlerhafter Silikonbrustimplantate hat die Europäische Union eine Verordnung zum Umgang und der Einstufung von Medizinprodukten erarbeitet (EU-Medizinprodukteverordnung 2017/745) und erlassen. Diese wurde vom EU-Parlament 2017 verabschiedet und sollte bis zum 25. Mai 2020 in nationales Recht umgesetzt werden. Diese Umsetzung wurde jedoch aus mehreren Gründen verschoben. Inzwischen wurde die verpflichtende (Re-)Zertifizierung aller Medizinprodukte aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten der Benannten Stellen bis 2027 bzw. 2028 verlängert. Allerdings zeichnen sich bereits jetzt trotz der Fristverlängerung gravierende Probleme bei der Versorgung mit Medizinprodukten ab. Es zeigt sich deutlich, wie umfassend die MDR in den medizinischen Bereich eingreift und sich auf die zahnmedizinischen Abläufe auswirkt. Da für die Neuzulassung als Medizinprodukt umfangreiche klinische Studien vorzuweisen sind, ist zu befürchten, dass eine Marktberreinigung stattfinden wird. Zahlreiche kleinere Hersteller, insbesondere von Nischenprodukten, werden aus wirtschaftlichen Gründen und durch extreme Zulassungsverzögerungen, durch die geringe Anzahl an Benannten Stellen, die für die (Re-)Zertifizierung zuständig sind, auf das teure Zertifizierungsverfahren verzichten und ihre Produktion einstellen. Das wird perspektivisch dazu führen, dass europaweit kleine Firmen einfach vom Markt verschwinden werden bzw. bekannte und langjährige Produkte vom Dentalhandel nicht mehr angeboten werden können.

Position des Freien Verbandes

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte befürchtet, dass viele kleinere Hersteller den massiv gestiegenen Anforderungen und deutlich verteuerten Prozess der (Re-)Zertifizierung nicht gewachsen sein werden. Dies stellt einen Verlust für die gesamten zahnmedizinischen Arbeitsabläufe dar und hat Auswirkungen auf die Patienten, da durch die Zentralisierung und Bildung von monopolähnlichen Strukturen für Medizinprodukte die Therapiemöglichkeiten eingeschränkt werden. Der FVDZ fürchtet zudem eine Marktbeherrschung einiger großer Hersteller, die dann die Preise diktieren könnten. Im stark regulierten zahnärztlichen System können Preiserhöhungen nicht an die Patienten weitergegeben werden, so dass die Praxen weiter durch steigende Kosten belastet werden. Der FVDZ fordert neben einem vereinfachten Rezertifizierungsverfahren für etablierte Bestandsprodukte Ausnahmeregelungen zur Zertifizierung von medizinischen Nischenprodukten, um die Produkt- und damit die Therapievelfalt zu erhalten.



Engpässe bei Medikamenten und medizinischer Ausrüstung stellen ein ernstzunehmendes Risiko für Patienten dar und setzen nationale Gesundheitssysteme unter Druck. Die Pandemie hat das bereits bekannte Problem der Medikamentenknappheit in Europa noch verschärft. Bei mehr als der Hälfte der derzeit nicht lieferbaren Medikamente handelt es sich um Arzneimittel zur Krebstherapie, Schmerzmittel oder zur Behandlung von Erkrankungen des Nervensystems (Epilepsie, Parkinson) sowie Husten- und Fiebersäfte. Medikamentenengpässe beruhen auf vielen Ursachen. Dazu zählen Probleme bei der Herstellung, Parallelimporte, Quoten, steigende Nachfrage aufgrund von Epidemien oder Naturkatastrophen und Preispolitik. Außerdem ist die EU zunehmend von Drittländern, hauptsächlich von China und Indien, abhängig, wenn es um die Herstellung von Wirkstoffen, chemischen Substanzen und Medikamenten geht. Mit dem Programm „EU4Health“ sollen Maßnahmen zur Beobachtung von Engpässen bei Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten (Gesundheits-)Produkten unterstützt und ihre Abhängigkeit von Importen von Arzneimitteln und pharmazeutischen Wirkstoffen aus Drittländern verringert werden. Außerdem sollen Innovation und umweltfreundlichere Herstellungsverfahren gefördert werden. Zum Jahresende 2023 wurde von der EU eine Liste der „kritischen Arzneimittel“ mit 350 Medikamenten erstellt. Die Europäische Arzneimittelbehörde soll deren Lieferketten und Verfügbarkeiten dann besonders kritisch analysieren und überwachen.

Die EU-Staaten sollen sich enger vernetzen und austauschen. Um die Produktion kritischer Arzneimittel gemeinsam zu fördern und zu modernisieren, wird beabsichtigt, eine „Allianz für kritische Arzneimittel“ einzurichten. Sie soll Leitlinien ausarbeiten, um die Medikamentenversorgung in der EU auf lange Sicht zu sichern.

Position des Freien Verbandes

Der Freie Verband hält eine europäische Antwort auf die Arzneimittelknappheit für richtig. Viele Maßnahmen, wie z. B. gemeinsame Arzneimittelbeschaffung, Einführung eines europäischen freiwilligen Solidaritätsmechanismus für Arzneimittel, eine Liste kritischer Arzneimittel, eine flexiblere Regulierung und EU-Leitlinien für die Beschaffung sind zu begrüßen. Den Einstieg in eine Europäische Gesundheitsunion sieht der Freie Verband hingegen kritisch. Systemische Entscheidungen über die Gesundheitsversorgung, deren Finanzierung und die Definition von Art und Umfang der zu gewährenden Leistungen müssen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten verbleiben – nicht zuletzt wegen der großen Unterschiede der jeweiligen Sozialsysteme und deren Finanzierbarkeit.



Die Freien Berufe sind ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft – sie sind ebenso bedeutender Wirtschaftsfaktor wie Arbeitsplatzgarant. Hohe Qualitätsstandards sorgen im zahnmedizinischen Bereich für ein hohes Maß an Versorgungsstabilität. Nur die freie Berufsausübung gewährleistet das notwendige Vertrauensverhältnis, damit Patienten und Zahnärzte selbstbestimmt bedarfsgerechte Therapieentscheidungen treffen können.

Kernforderungen des FVDZ sind unter anderem:

- das von Dritten unbeeinflusste Verhältnis von Zahnarzt und Patient
- die Selbstbestimmung über Studieninhalte und Qualifikation zum Beruf
- die Selbstbestimmung über die Berufsausübung und Therapie
- die Selbstbestimmung über den Preis einer zahnärztlichen Leistung

Diese Forderungen gelten sowohl für die nationale als auch für die europäische Ebene. Allerdings ist das Berufsbild des freiberuflich-selbstständig tätigen Zahnarztes, wie es in Deutschland systemprägend ist, in Brüssel eher unbekannt. Für den Begriff „Freiberuflichkeit“ gibt es kein gemeinsames Verständnis. In der EU-Kommission stehen die Werte der Freiberuflichkeit daher nicht an oberster Stelle. Die Kommission setzt vielmehr auf Deregulierung und freien Marktzugang, neuerdings auch bei den freien Berufen.

Auch den Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind die Prinzipien freiberuflicher Selbstständigkeit aufgrund der unterschiedlichen Systeme in den Mitgliedstaaten nicht immer bekannt.

Position des Freien Verbandes

Für den Freien Verband ist die Berufsausübung in freiberuflicher Selbstständigkeit der Grundpfeiler der ambulanten zahnärztlichen Versorgung. Sie könnte Vorbild für andere Länder sein. Staatliche Systeme haben sich als weniger leistungsfähig und zugleich teurer erwiesen. Eine industrialisierte Medizin wird den Bedürfnissen der Menschen nicht gerecht. Unter Berücksichtigung des Selbstverständnisses der EU-Institutionen ist es die Aufgabe des Verbandes, sich für die Sicherung freiberuflicher Prinzipien auf europäischer Ebene einzusetzen.



Große zahnärztliche Zentren und Praxisketten haben sich in vielen europäischen Ländern angesiedelt – hinter ihnen stehen in der Regel versorgungsfremde Investoren. Private-Equity-Gesellschaften haben den Gesundheitsbereich und insbesondere den Dentalmarkt als lukrative Investitionsmöglichkeit entdeckt. In einer Resolution wandte sich die European Regional Organisation (ERO) der Weltzahnärzteorganisation (FDI) mahndend an die politischen Entscheider. Der Council of European Dentists (CED) berichtete bereits Ende 2018 von „expandierenden Dentalunternehmen in verschiedenen Ländern der EU“ (CED-DOC-2018-069-FIN-D). Demnach beschäftigten einige dieser Ketten bis zu 1.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte und unterhielten Filialen in ganz Europa. Die Zahnarztketten stellen die niedergelassenen Praxisinhaber in einen harten Verdrängungswettbewerb. Für sie steht dabei die „Buy-and-Build-Strategie“ im Vordergrund. Ziel der Investoren ist dabei Kauf und Zusammenführung mehrerer Gesellschaften sowie der Weiterverkauf der zusammengeführten Gesellschaft oder der Aufbau einer marktbeherrschenden Stellung. Dieser Versorgungsansatz ist nicht nachhaltig angelegt und gefährdet die Versorgungssicherheit. Beispiele aus Spanien und Frankreich zeigen, dass der schnelle Rückzug aus der Versorgung die Patienten in einer Region vor gravierende Probleme stellt. Dort wurden mehrere Zahnarztketten geschlossen, die mit unethischen Praktiken aggressiv im Markt auftraten und unzulässigen Druck auf die dort tätigen Zahnärzte ausübten.

Position des Freien Verbandes

Die Veränderung der Versorgungslandschaft durch Dentalketten wird kritisch beurteilt, weil nicht langfristige Versorgungssicherheit, sondern Gewinnmaximierung auf der Basis von Marktmacht im Vordergrund steht. Die freie Berufsausübung von Zahnärzten, die Therapiefreiheit und insbesondere die Patientenversorgung sind dadurch akut in Gefahr. Heilbehandlungen sind kein investorengesteuert handelbares Gut. Grundpfeiler der freien Berufsausübung aller Zahnärztinnen und Zahnärzte sind die vertrauensvolle Zahnarzt-Patienten-Beziehung und die Therapiefreiheit. Faire Wettbewerbsbedingungen gehören zur freien Berufsausübung, bei der jeder Leistungsanbieter die gleichen Voraussetzungen zur Ausübung seines Berufs hat. Der Freie Verband spricht sich ausdrücklich für eine Beschränkung von investorengesteuerten Zahnarztketten in überversorgten Regionen aus. Es ist unabdingbar, den EU-Institutionen die Kernforderungen des FVDZ näherzubringen, die Freiberuflichkeit vor den Auswirkungen einer Marktmacht renditeorientierter Zahnarztketten zu schützen und faire Wettbewerbsbedingungen zu garantieren.



Die Sicherstellung des Bedarfs an Fachkräften in der Zahnmedizin ist eine zunehmend drängende Herausforderung, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den EU-Staaten. Diese Entwicklung verstärkt den ohnehin schon spürbaren Fachkräftemangel und zwingt einige Mitgliedstaaten, Lösungen zu erwägen, die möglicherweise nicht im Einklang mit den bestehenden Standards stehen und die Patientensicherheit kompromittieren könnten. Eine solche Überlegung ist die Anerkennung zahnmedizinischer Abschlüsse aus Drittstaaten ohne die Überprüfung der Mindeststandards gemäß der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Dies birgt jedoch die Gefahr, gegen EU-Recht zu verstoßen und die festgelegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu untergraben.

Position des Freien Verbandes

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) betont, dass es von größter Wichtigkeit ist, dass sich das neu gewählte Europäische Parlament aktiv mit dem Thema Fachkräfte und Fachkräftemangel befasst, um nachhaltige Lösungen zu finden. Verschiedene Ansätze können in Betracht gezogen werden, die die hohe Qualität der zahnärztlichen Versorgung und der Patientensicherheit in der gesamten Europäischen Union (EU) gewährleisten. Dazu gehören zum Beispiel die Einführung einheitlicher Anerkennungsverfahren für in Drittstaaten erworbene zahnärztliche Qualifikationen, die Überprüfung vereinfachter oder beschleunigter Anerkennungsverfahren und die Durchsetzung klarer Anforderungen an die eindeutigen Sprachkenntnisse zur Gesamtqualität der zahnärztlichen Versorgung in der Europäischen Union.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Einhaltung der in der Berufsanerkennungsrichtlinie (EG) 2005/36 festgelegten Mindestanforderungen gelegt werden, um die hohe Qualität der zahnmedizinischen Versorgung, den Schutz der Patienten zu gewährleisten und die Integrität des zahnärztlichen Berufsstandes in der gesamten Europäischen Union zu fördern.



Die zunehmende Akademisierung der zahnmedizinisch-technischen Assistenzberufe (Gesundheitsfachberufe) in Europa (Beispiel Dentalhygiene) kennzeichnet einen signifikanten Wandel in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Berufsausübung dieser Berufsgruppen. In Deutschland erlangen viele Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker (DH) ihre Qualifikation durch berufliche Weiterbildungen, speziell durch Aufstiegsfortbildungen für zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA). Allerdings ist es DH nur gestattet, ihre Tätigkeit nach Delegation eines Zahnarztes oder einer Zahnärztin auszuüben, was eine selbstständige Berufsausübung ausschließt. Im Gegensatz dazu ermöglichen einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) den DH, auf Basis eines akademischen Bachelorabschlusses, selbstständig zu praktizieren. In diesen Ländern können DH z.B. erweiterte zahnmedizinische Behandlungen durchführen, wie beispielsweise das Injizieren von Anästhesien oder das Legen kleiner Zahnfüllungen. Ein wesentlicher Schritt in Richtung der Harmonisierung der Ausbildungsstandards innerhalb der EU ist vor allem das Bestreben privater Hochschulen, gemeinsame europäische Richtlinien für die Ausbildung von Dentalhygienikern auf Bachelor-Niveau zu entwickeln. Mit dieser Initiative soll die Qualität der Ausbildung gesteigert und die Mobilität der Fachkräfte innerhalb der EU gefördert werden. Die mögliche Implementierung solcher europäischen Standards in Deutschland könnte jedoch tiefgreifende Veränderungen im nationalen Gesundheitssystem zur Folge haben. Hierzu zählen eine dann notwendige Anpassung des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V §95) sowie eine Änderung des Zahnheilkundengesetzes bezüglich der Änderung der Delegation von Aufgaben an DH.

Position des Freien Verbandes

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) betont die Wichtigkeit, dass die Ausübung der Zahnheilkunde weiterhin den approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzten in Deutschland vorbehalten bleibt, um die Patientensicherheit zu gewährleisten. Eine zu starke Fokussierung auf eine vereinfachte, akademische Ausbildung für DH („Zahnarzt light“) könnte zu Lasten der Behandlungsqualität und der Patientensicherheit gehen. Im Kontext der europäischen Gesetzgebung sollte daher besonderes Augenmerk auf die Beibehaltung hoher Qualitätsstandards in der Patientenversorgung gelegt werden und die bestehende hohe Versorgungsqualität in Deutschland beibehalten und geschützt werden. Der FVDZ spricht sich für die Beibehaltung des derzeit im Gesetz geregelten Delegationsrahmens für DH aus.



Die EU hat sich gesetzlich verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden und ihren Netto-Treibhausgas-Ausstoß bis 2030 (im Vergleich zum Jahr 1990) mindestens zu halbieren. Als weiteres Zwischenziel schlägt die EU-Kommission vor: Bis 2040 sollen die Treibhausgas-Emissionen in Europa im Vergleich zu 1990 um mindestens 90 Prozent zurückgehen. Nur so ließe sich das Pariser Klimaziel erreichen, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, ohne die Wirtschaft zu sehr zu beeinträchtigen. Voraussetzung ist, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Klimapläne schärfen.

Position des Freien Verbandes

Ressourcenschonung

Die Verwirklichung der Klima- und Umweltziele der EU erfordert eine neue Industriepolitik auf der Grundlage der Kreislaufwirtschaft. Im März 2020 hat sich die EU einer Industriestrategie zur Unterstützung des grünen Wandels angenommen. Ein zentrales Ziel ist die Entwicklung neuer Märkte für klimaneutrale und kreislauforientierte Produkte. Zudem soll sichergestellt werden, dass bis 2030 alle Verpackungen in der EU wiederverwendbar oder recyclebar sind.

Der Freie Verband setzt sich für eine Schonung von Ressourcen und Materialien durch Kreislaufwirtschaft ein. Die Einführung eines „Grünen Punktes“ bzw. von Rücknahmeverpflichtungen für Verpackungen durch Handel und Industrie wäre wünschenswert. Es ist zu prüfen, wo die Nutzung von sterilisierbaren Medizinprodukten den Einsatz von Einmalartikeln ersetzen kann. Die Dentalindustrie sollte zur Entwicklung neuer langlebiger Produkte ermutigt werden. Bestehende Produkte sollten bezüglich ihrer Wiederverwendbarkeit überarbeitet werden. Allerdings darf eine Möglichkeit zu vermehrter Wiederverwendbarkeit von Produkten nicht zu mehr Bürokratielast bei der Dokumentation führen.

Beseitigung von Umweltverschmutzung

Um Menschen und Ökosysteme zu schützen, soll die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden auch mit Mikroplastik und Arzneimittelrückständen reduziert bzw. komplett verhindert werden. Der Schutz der Bevölkerung mit einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie für gefährliche Chemikalien soll zu einer schadstofffreien Umwelt führen. Besserer Gesundheitsschutz soll zugleich eine Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit bewirken.

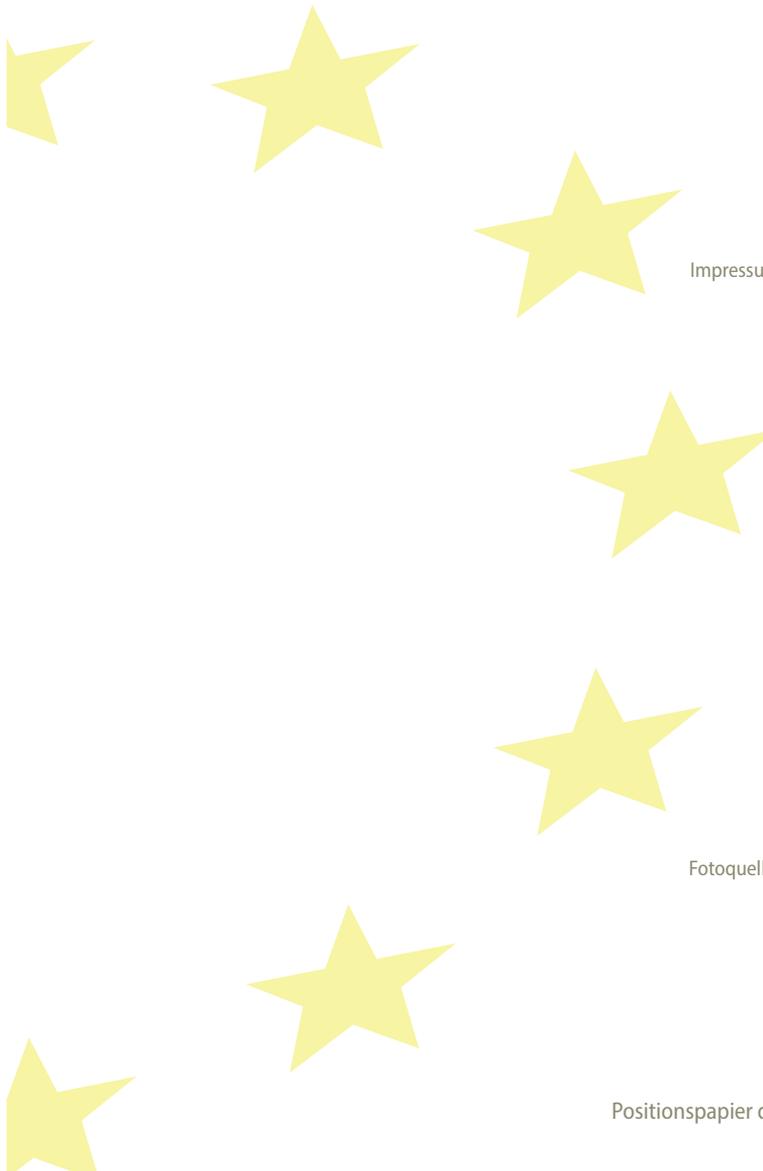


Der Freie Verband unterstützt die Müllreduzierung durch Vermeidung/Verringerung von Einmalartikeln oder -instrumenten. Die Industrie sollte Alternativen zu Materialien aus Plastik anbieten und Umverpackungen aus Plastik reduzieren. Der verantwortungsvolle Einsatz von Antibiotika ist gängige Praxis in der Zahnmedizin. Eine Anwendung nach dem Stand der Wissenschaft kann die Ausbreitung von Resistenzen verhindern.

Saubere Energieerzeugung

Laut den neuen Zielvorgaben soll in der EU künftig der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch 42,5 Prozent betragen. Auf die Erzeugung von Energie entfallen derzeit mehr als 75 Prozent der Treibhausgasemissionen der EU. Der Freie Verband sieht auch für Zahnarztpraxen Möglichkeiten der alternativen Energiegewinnung. So könnten Solarpaneels zum praxiseigenen Stromerzeugen oder zur Warmwassererzeugung dienen. Dabei sollte die Anschaffung von Photovoltaik-Anlagen in entsprechende Förderprogramme eingebettet werden, um eine möglichst weite Verbreitung zu finden.





Impressum

Herausgeber
Freier Verband Deutscher Zahnärzte
FVDZ-Projektgruppe Europa

- Dr. Christian Öttl
- Prof. Dr. Thomas Wolf
- Dr. Jeannine Bonaventura
- Dr. Frank Wuchold
- Dr. Kai-Peter Zimmermann
- RA Michael Lennartz
- CEO Ralf Rausch

Auguststraße 28, 10117 Berlin
Telefon: 030 24 34 27 13
www.fvdz.de

Redaktion
Sabine Schmitt

Layout
Thomas Appel

Fotoquellen

S. 1 – FVDZ / Sabine Schmitt
S. 1–16 – freepik / designed by rawpixel.com,
S. 4, 6 - 12 / Adobe Stock – Dario Sabljak,
S. 14 – FVDZ/ Jeannine Bonaventura
S. 16 – FVDZ / Sabine Schmitt



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

Mallwitzstraße 16, 53177 Bonn

Telefon: 49 228 85 57 -0

www.fvdz.de

